

JACQUES SANTER

Politischer Schlussvortrag Globale Wirtschaft – Rolle der Europäischen Union

Herr Präsident,
Exzellenzen,
Meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich sehr herzlich bei Staatsminister Dr. Otto Theisen für die freundliche Einladung bedanken.

Ausgangspunkt meiner Überlegungen heute Vormittag ist zunächst einmal die Einsicht, dass der für das Europa des 21. Jahrhunderts repräsentative Staat nicht die Großmacht, sondern der Kleinstaat ist und dass diese Tatsache für den wirtschaftlichen Globalisierungsprozess von größerer Bedeutung ist.

Thema sind die Chancen und die Perspektiven, die sich der Europäischen Union angesichts dieser Ausgangslage in der Weltwirtschaft eröffnen.

I. Paradigmenwechsel

Die politische Entwicklung Europas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geht einher mit drei bedeutenden Paradigmenwechseln, deren Einfluss auf die politische Zukunft Europas, das internationale Staatensystem und folglich die Weltwirtschaft auch heute noch nicht abzuschätzen ist.

Der erste Paradigmenwechsel bezieht sich auf die Umwandlung Europas zu einem Kontinent der Kleinstaaten. Die Anzahl der kleinen Staaten in Europa hat sich im Verlauf der letzten hundert Jahre nahezu verfünffacht.

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren alle Weltmächte *europäische* Staaten, deren Einfluss und Wohlstand auf mehreren Jahrhunderten Aufbau und Kontrolle eines durchaus bereits *globalen* Handelsnetzes beruhten. Heute gibt es mit Sicherheit keinen einzigen europäischen Staat mehr, der sich legitim als Weltmacht bezeichnen würde.

Der zweite Paradigmenwechsel bezieht sich demnach auf die Tatsache, dass im Europa des 21. Jahrhunderts auch die größeren Staaten nicht mehr den nötigen internationalen Einfluss besitzen, ihre globalen Interessen alleine umzusetzen.

Mit anderen Worten beruht jener zweite Paradigmenwechsel auf der Wechselwirkung zwischen Globalisierung und politischer Integration vor dem Hintergrund

eines geschichtlich einzigartigen Einigungsprozesses zwischen souveränen Nationalstaaten.

Die wirtschaftliche Globalisierung als politischer Integrationsvektor ist für Europas Nationalstaaten aber durchaus kein Neuzeitphänomen. An dieser Stelle möchte ich kurz auf die Wirtschaftsunion zwischen Belgien und Luxemburg aus dem Jahre 1921 hinweisen. Belgien und Luxemburg gehören im Übrigen zu den Älteren unter Europas Kleinstaaten. Ich komme darauf zurück.

Ich wiederhole meine Behauptung: Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, besitzt keiner der europäischen Nationalstaaten den nötigen internationalen Einfluss, seine globalen Interessen alleine umzusetzen. In einem Zeitalter fortschreitender Globalisierung mündet das Nationalinteresse in die Einsicht zur absoluten Notwendigkeit der politischen Integration. Die politische Integration in Europa gründet also auch auf der Einsicht, dass *gemeinsame* Interessen auch *gemeinsam* umgesetzt werden sollten.

Der dritte Paradigmenwechsel ist die regionale Konsequenz aus dem nationalstaatlich gepolten Zusammenspiel zwischen endogenen Identitätsbestrebungen und exogenen Integrationsbemühungen in Europa. Seit geraumer Zeit wird der grenzüberschreitenden Standortbestimmung im regionalen Rahmen erneut besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch hier sind die wirtschaftlichen Verflechtungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit Vektor und Ziel zugleich.

Meine Überlegungen zu den Paradigmenwechseln in Europa sind alles andere als reine Theorie.

Zum Einen kann man in Europa vermehrt beobachten, dass die ehemaligen europäischen Großmächte, die heute allenfalls noch regionale Mittelmächte sind, zum Teil ein kleinstaatens-analoges Verhalten an den Tag legen.

Zum Anderen kommt der Versuch einiger größerer Mitgliedsstaaten, das Chaosszenario einer durch Kleinstaateninteressen dominierten Union zur Verhandlungsbasis für die zukünftige Ausgestaltung des institutionellen Gleichgewichts zu etablieren, einer Bestätigung des Paradigmenwechsels dann doch sehr nahe. Spätestens durch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Kopenhagen ist die Kleinstaatenfrage in der Tat zu einem aktuellen und *quasi* permanenten Diskussionsthema geworden.

Die Tatsache, dass ebendiese Kleinstaaten aufgrund ihrer Exportinteressen treibende Kräfte der Wirtschaftsintegration in Europa sind, wird in derartigen Diskussionen allerdings häufig außer Acht gelassen.

Globalisierungsprozess, Kleinstaatenfrage und europäische Integration sind somit in meinen Augen Bestandteile ein- und derselben Gleichung.

II. Kleinstaatenfrage und Europäische Integration

Die juristische Gleichheit der Staaten im Völkerrecht kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Realpolitik eine faktische Ungleichheit von Staaten gibt. Das realpolitische Argument ist allerdings für eine Analyse der Rolle der Kleinstaaten im europäischen Integrationsprozess nicht ausreichend.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mutierte jene rein realpolitische Auslegung des sicherheitspolitischen Grunddilemmas Völkerrecht *versus* Nationalinteresse zur existentiellen Bedrohung für *alle* Staaten in Europa, groß und klein. Und im Unglück sind wir alle gleich. Drei deutsch-französische Kriege, inklusive zweier Weltkriege, führten, zunächst nur in Westeuropa, zu der Einsicht, dass das gemeinsame Schicksal von Krieg und Verwüstung das Sicherheitsdilemma der quantitativen Machtpolitik zugunsten einer neuartigen politischen Gleichung umformulierte, in der Europas Kleinstaaten eine besonders wichtige, weil mit den Großstaaten gleichwertige Rolle zukommt.

Anhand zweier Beispiele möchte ich kurz auf die Tiefe der Veränderungen hindeuten, die sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa anbahnten.

Erstens: Jene neue europäische Gleichung schlug sich folgerichtig zunächst in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nieder. Ich betrachte den Westeuropäischen Verteidigungspakt von 1948 als Siegel für die Europäische Schicksalsgemeinschaft. Der Verteidigungspakt enthält hochwertig novative Elemente für die europäischen zwischenstaatlichen Beziehungen, deren Einfluss auf die weitere Entwicklung in Europa heute häufig verkannt werden. Der Vertrag von Brüssel, Vor-Vater der Westeuropäischen Union, ist das erste europäische Vertragswerk, in dem Großmächte und Kleinstaaten sich als gleichberechtigte Partner auf institutionell abgesicherte Rechte und Pflichten einigen. Für Luxemburg bedeutete dieser Vertrag damals im Übrigen auch die formelle Aufgabe der Neutralität.

Ich bin auch weiterhin davon überzeugt, dass dieser Politikbereich, gemeinsam mit der inneren Sicherheit, den Schlüssel zur weitergehenden Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses darstellt.

Zweitens: Mit dem Schuman-Plan 1950 sollte es in Europa keine Alternative mehr geben zwischen Krieg und Frieden, zwischen Kooperation und Konfrontation, zwischen Integration und Isolation.

An jenem 9. Mai 1950 wurde Europa, ganz Europa, aufgerufen, zu einem neuen Mechanismus zu finden, der die Schicksalsgemeinschaft europäischer Staaten und Nationen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten versehen sollte. Die Schuman-Erklärung ist unbestritten der Gründungsakt für den Aufbau Europas.

Robert Schuman hat vor fünfzig Jahren die eigentliche Zielsetzung seines Projektes, seine Finalität, durchaus nicht verschwiegen. Ich zitiere: „*Durch die Zusammenlegung der Grundindustrien und die Errichtung einer neuen Hohen Behörde, deren Entscheidungen für Frankreich, Deutschland und die anderen teilnehmenden Länder bindend sein werden, wird dieser Vorschlag den ersten Grundstein einer europäischen Föderation bilden, die zur Bewahrung des Friedens unerlässlich ist.*“ Ende des Zitats. Der eminent politische Charakter der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950 und damit auch des Pariser Vertrages zur Gründung der EGKS ist somit über jeden Zweifel erhaben.

Die Chancen und Perspektiven der kleineren Staaten in der neuen europäischen Gleichung nach 1945 lassen sich wohl am Besten mit den Worten des vormaligen luxemburgischen Premierministers Joseph Bech umschreiben: „*Ein Land, ob klein oder*

groß, hat dann ein Anrecht auf einen Platz in der Gemeinschaft der europäischen Völker, wenn es bereit ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die gleichen Verpflichtungen und Aufgaben gegenüber der Gemeinschaft und all ihren Mitgliedsstaaten zu übernehmen.“

III. Luxemburg

Wer aber ist nun der kleine, wer ist der große? Nach welchen Kriterien werden souveräne Nationalstaaten der Kategorie Kleinstaat oder Großmacht zugeordnet? Im Rahmen dieser Fragestellung möchte ich den nun folgenden Teil meines Vortrages zweifach untergliedern.

Erstens werde ich im Anschluss auf die spezifische Rolle Luxemburgs im europäischen Einigungsprozeß verdeutlichen und hoffe, somit die Frage nach groß und klein der Klärung ein wenig näher gebracht zu haben. Zweitens möchte ich zum Abschluß meines Vortrages ein wenig näher auf die Probleme und Perspektiven des europäischen Einigungsprozesses eingehen.

Die spezifische Rolle Luxemburgs im europäischen Einigungsprozess kann man, vereinfacht und verkürzt, anhand von drei aufeinander abgestimmten Tatsachen verdeutlichen: (1) Die Enge des Binnenmarktes, (2) die Erfahrung im Umgang mit bilateralen oder multilateralen Vertragswerken und (3) die Tatsache, dass luxemburgische Ratsvorsitze wiederholt maßgebend am Fortschritt der europäischen Einigung beteiligt waren.

Luxemburg ist mit seinen 2586 Quadratkilometern Fläche und seinen 420 000 Einwohnern der momentan kleinste Mitgliedstaat der EU. Gemessen an den gängigen Kriterien des Wohlstands und seiner gesamtwirtschaftlichen Situation, ebenso wie an der wirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes, ist Luxemburg allerdings zugleich auch eines der wohlhabendsten und einflußreichsten Ländern in der Union.

Jede Nationalökonomie eines Kleinstaates ist auf das Ausland als Absatzmarkt angewiesen. In Luxemburg gilt diese Wahrheit sowohl für die Industrie als auch für den Dienstleistungssektor. Die Erfahrung des Kleinstaatendaseins lehrt, dass ein Land um so lebensfähiger ist, je besser es sich den ihm auferlegten Gegebenheiten anzupassen vermag und je flexibler es auf die Änderungen seiner Umwelt reagieren kann.

Das Hauptcharakteristikum der luxemburgischen Außen- und Wirtschaftspolitik ist demnach auch die traditionelle Öffnung zum Ausland. Wie eminent wichtig diese Öffnung zum Ausland ist, verdeutlichen folgende Zahlen:

90% des Bruttosozialproduktes werden exportiert;

85% des Inlandsverbrauches werden importiert.

Da die Öffnung nach außen seit jeher der entscheidende Grundpfeiler der luxemburgischen Außenpolitik ist, kann Luxemburg auf eine langjährige und reiche Erfahrung in Sachen internationale Zusammenarbeit zurückblicken. Luxemburg ist das einzige Land in Europa, vielleicht auch in der Welt, das während über 150 Jahren ohne Unterbrechung Mitglied einer bilateralen oder multilateralen Verbindung ist.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts hat Luxemburg konsequent die Enge des Binnenmarktes durch Zoll-, Wirtschafts- oder Währungsunionen mit unseren Nachbarn überwunden. Zuerst war es die uns eher auferzwungene Mitgliedschaft im deutschen Zollverein, die die luxemburgische Wirtschaft vor einer fatalen Asphyxie bewahrt hat. Nach dem Ersten Weltkrieg gründeten Belgien und Luxemburg 1921 eine Wirtschafts- und Währungsunion, eine Art europäische WWU *in nuce*, die heute eine der wichtigsten Grundlagen der luxemburgischen Wirtschaft darstellt.

Es ist diese Erfahrung, die uns durch die Enge unseres Territoriums und unseres nationalen Wirtschaftsraumes auferlegt wurde, die es uns erlaubt, durch effiziente Mitarbeit in der EU einen qualitativen Einfluß zu genießen, der unser quantitatives Stimmrecht im Ministerrat um ein Vielfaches überbietet. Der Werner-Plan für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion gründete zum Beispiel direkt auf den belgo-luxemburgischen Erfahrungen seit 1921.

Wie Sie alle wissen ist Luxemburg Gründungsmitglied in nahezu allen internationalen und europäischen Organisationen der Nachkriegszeit. Nach den Überlegungen zur Zulassungsfähigkeit des luxemburgischen Beitrittsantrages zur *Société des Nations* in den Zwischenkriegsjahren, war die Mitgliedschaft in den neugegründeten Organisationen der Nachkriegszeit ein übergeordnetes Ziel jeglicher Außenpolitik.

Es folgten nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die Mitgliedschaft in der Zoll- und später auch Wirtschaftsunion Benelux, in der Montanunion und schließlich, ab 1957, die Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Der Beitritt zur Montanunion 1952 war von eminenter Bedeutung für die luxemburgische Wirtschaft. Luxemburgs Außenhandel konzentriert sich fast ausschließlich auf den europäischen Binnenmarkt und die Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat Luxemburg ohne jeden Zweifel einen dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung erlaubt.

Eine Nicht-Teilnahme an den europäischen Integrationsbestrebungen oder eine Nicht-Mitgliedschaft in der EG hätte für Luxemburg zur endgültigen Asphyxie der Wirtschaft und zum Exitus des Staates geführt.

Der luxemburgische Politologe Fons Theis beschreibt Luxemburgs Rolle im europäischen Einigungsprozess folgendermaßen: „Historisch besteht eine enge Verketzung zwischen dem Zollverein, der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion, Benelux und der EG – heute wäre es die EU – die zum Teil auf den gleichen Grundsätzen beruhen, zum Teil aber auch eine auf der Erfahrung der Vergangenheit gründende Fortentwicklung darstellen. Luxemburg, als einziger Staat in den vier Gemeinschaften vertreten, wird damit, ungewollt, zum Bindeglied im Rahmen der europäischen Kooperation.“ Diese Bindegliedfunktion wird auch durch einen Kommentar von Henri Rieben aufgegriffen, der Luxemburg stets als ehrlichen Vermittler, als „*médiateur et bâtisseur*“ des europäischen Einigungsprozesses lobte.

Denn wenn Luxemburg ein *gleichberechtigter* Partner ist, so ist das Land durchaus auch ein *gleichwertiger* Partner. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat Luxemburg gute und wichtige Arbeit bei der Entstehung und beim Aufbau der Union geleistet. Seit Bestehen des Rotationsprinzips hat Luxemburg insgesamt neun Mal den

EG-Ratspräsidenten gestellt und blickt demnach auf eine langjährige Erfahrung zurück, die unter den Kleinstaaten nur von Belgien und der Niederlande mitgetragen wird.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle drei Vorsitzperioden herauszugreifen, an die ich mich persönlich besonders gut erinnere. Zunächst möchte ich die Messina-Konferenz herausgreifen, die den Vertragstext zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aushandelte. Joseph Bech führte 1956 den Vorsitz.

Die Einheitliche Europäische Akte, mit der die Gemeinschaft ein weitreichendes Programm zur Vollendung des Binnenmarktes in Gang setzte, wurde 1985 unter luxemburgischem Vorsitz ausgearbeitet.

Auch der nach langen und intensiven Verhandlungen vereinbarte Vertrag zur Wirtschafts- und Währungsunion, eines der Kernstücke der in Maastricht verabschiedeten Reform des EG-Vertrages, wurde, auch in Anlehnung an den Werner-Plan, zu einem maßgeblichen Teil unter luxemburgischer Ratspräsidentschaft im Frühjahr 1991 ausgearbeitet. Auch der Vertrag zur Politischen Union basiert auf einer luxemburgischen Vorlage, die der Vorsitz am 16. Juni 1991 in Form eines *Reference-Papers* vorstellte.

Luxemburgs nunmehr fast fünfzigjährige Gemeinschaftserfahrung und die neun Ratspräsidentschaften sind natürlich ein großer Vorteil, wenn man als Kleinstaat den europäischen Einigungsprozess und somit die Rolle der EU in der Weltwirtschaft positiv beeinflussen möchte.

Meinen letzten Punkt über die spezifische Rolle Luxemburgs im europäischen Einigungsprozess möchte ich nun mit einer Bemerkung des Schweizer Publizisten Carl Hilty einleiten: *„Ein kleiner Staat muß heute eine moralische Macht sein, wenn er das Recht zum Fortbestand besitzen will.“*

Ein kleines Land besitzt international natürlich weniger Handlungsspielraum als ein großes. Ich bin dennoch überzeugt, dass ein kleines Land maßgeblich zur Friedenssicherung beitragen kann, die prinzipiell eine Grundvoraussetzung für ein funktionsfähiges Wirtschaftssystem ist. Durch ihre Mitgliedschaft in großen internationalen Organisationen nehmen die kleinen Länder an wichtigen Entscheidungsprozessen teil und haben deshalb auf internationaler Ebene ein Mitspracherecht, das sie ohne diese Einbindung in einen größeren multilateralen Staatenverbund nicht hätten.

Als Vollmitglied der UNO, der NATO, der EG und der OECD, um nur diese zu nennen, ist Luxemburg komplett in das internationale wirtschaftliche, außen- und sicherheitspolitische sowie kulturelle Umfeld integriert. Ich zitiere nochmals Fons Theis: *„Für Luxemburg hat die verfassungsrechtlich verankerte Abtretung von Souveränitätsrechten an eine übernationale Organisation, so paradox dies auch klingen mag, erst die Absicherung dieser Rechte voll gewährleistet.“* In diesem Sinne hat Luxemburg also eine besondere Verantwortung für die Zukunft des supranationalen Europas.

Die Gründung der EGKS erwies sich als völlig neuartige Methode zur Sicherung des Friedens in Europa. Die Montanunion beendete eine Jahrhunderte alte Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich, deren Austragung im Krieg immer äußerst negative Konsequenzen für Luxemburg hatte. Der europäische Einigungsprozeß erwies sich als effiziente Garantie für die territoriale Integrität, die nationale Souveränität und die nationale Identität.

In meinen Augen ist also der moralische Wert, an dem Luxemburg, so Hilty, sein Fortbestehen verankern wird, ganz eindeutig die Supranationalität. Somit wäre ich am Übergang zu dem abschließenden Teil meiner Überlegungen mit Bezug auf die Chancen und Perspektiven, die sich einem Kleinstaatkontinent in der Weltwirtschaft eröffnen.

IV. Chancen und Perspektiven

In der Themenstellung sind – wenn man es genau nimmt – zwei Behauptungen enthalten, die ich nun gerne hinterfragen möchte.

Erstens: In der EU unterscheidet man zwischen großen und kleinen Staaten.

Zweitens: Den kleinen Staaten kommt innerhalb der EU eine spezifische bzw. eine Rolle zu, die sich *a priori* von jener der großen Mitgliedstaaten unterscheidet.

Ich möchte betonen, dass ich diese zweite Behauptung nicht teile. Ich sehe die Trennlinie in den Einflussmöglichkeiten eines Mitgliedstaates der EU nicht zwischen groß und klein, auch wenn diese Trennlinie aufgrund der Stimmengewichtung im Rat in der Tat institutionell existiert. Die Annahme jedoch, dass diese Trennlinie ein Mächteverhältnis zwischen Nationalstaaten voraussetzt, entspricht in meinen Augen allerdings nicht der Wahrheit. Grundlegende Interessen eines Mitgliedstaates werden in einer Schicksals- und Wertegemeinschaft nicht aufgrund von Stimmverhältnissen übergangen.

Das Bild der Rollentrennung zwischen groß und klein ist jedoch zu einem maßgebenden Teil für das Angstphänomen der „*Supranationalitätsphobie*“ verantwortlich, das in den meisten der kleineren Beitrittsländern Angst vor dem Verlust der nationalen Identität schürt.

Ich möchte hier nochmals auf den zuvor angesprochenen Wert der Supranationalität eingehen. Supranationalität ist natürlich ein Prinzip, das nur im Rahmen des gegenseitigen Respekts zwischen Mitgliedstaaten untereinander und zwischen der Gemeinschaft und ihren konstitutiven Elementen wirken kann. Die Prinzipien der Bundes- oder der Gemeinschaftstreue und der Subsidiarität sind begleitende und begrenzende Elemente des Leitbildes der Supranationalität.

Auch der zu Beginn angesprochene dritte Paradigmenwechsel findet in diesem Punkt seine konkrete Anwendung. Der Globalisierungsprozess der vergangenen Jahrzehnte stellt die autonomen Gestaltungsmöglichkeiten und die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten in Frage. Die Globalisierung stellt nicht nur die Frage der Staatlichkeit neu, sondern, und ich zitiere hier meinen langjährigen Mitarbeiter Romain Kirt, „*fördert wegen der durch sie bedingten Entgrenzung der Staatenwelt auch die politische Institutionenbildung in grenzüberschreitenden Regionen.*“ Nach dieser Auffassung, die ich teile, wird die grenzüberschreitende Großregion mit Sicherheit ein wesentlicher Bestandteil der geopolitischen Verfassung Europas sein.

Die Anwendung des Supranationalitätsprinzips und die Institutionalisierung der Regionenbildung münden in neue Einflussmöglichkeiten für die Nationalstaaten Eu-

ropas, insbesondere für die kleineren unter ihnen. Sieht man von den traditionellen Tätigkeitsfeldern der „*high politics*“ ab, und in Anbetracht der tragenden Rolle vieler Kleinstaaten in der Entwicklung und Festigung der internationalen Handelsbeziehungen, so ergibt sich für den unabhängigen Betrachter ein Bild, in dem das Wachstum vieler Makroregionen zumindest sektoriell von einem wirtschaftlich hoch entwickelten Kleinstaat getragen wird. Hier könnte man das Beispiel der Rolle Singapurs im südostasiatischen Raum anführen.

Allerdings, für ein Europa, das nicht Zuflucht im Protektionismus sucht, sondern für die übrige Welt offenbleibt, ist der wichtigste Begriff, neben denen Supranationalität und der institutionalisierten Regionenbildung, die Solidarität.

V. Radikalszenarien

Die anstehende Erweiterung ist wahrscheinlich der wichtigste Beweis für den politischen und wirtschaftlichen Erfolg der europäischen Integration. Mit Bezug auf den weltweiten Globalisierungsprozess in Politik und Wirtschaft ist die Erweiterung auch ein wichtiger, geopolitischer Legitimitätsfaktor für die europäische Integration. Angesichts des politischen Reformbedarfs in Europa dürfen die grundlegenden Fragen nach der zukünftigen Ausrichtung des europäischen Einigungsprozesses nicht mehr ausgeklammert werden, da eine funktionierende EU auf Dauer von grundlegender Wichtigkeit für das Gedeihen des internationalen Wirtschaftssystems ist.

Meine Europaperspektive als vormaliger Premierminister Luxemburgs und vormaliger Präsident der Europäischen Kommission beruht heute auf der Gegenüberstellung zweier Radikalszenarien:

1. Die Globalisierung der internationalen Beziehungen und die Erweiterung der Union auf momentan 13 neue Mitgliedstaaten führt zur Abwendung von dem ursprünglichen Vorhaben einer politischen Union. Die Verwässerung der Integrationsdynamik zu einer Freihandelszone *deluxe* ist somit unvermeidbar.
2. Oder, *a contrario*, die Erweiterung bedeutet die Wiedervereinigung unseres Kontinents, ist folglich auch als solche zu begrüßen, und fördert die politische Umsetzung der gemeinsamen europäischen Interessen im globalen Kontext. In diesem Falle wäre die Supranationalität der Baustein eines neuartigen europäischen Friedenssystems, das nicht mehr auf einer instabilen Gleichgewichtspolitik beruht, sondern durch die Integration aller Europäer erfolgt.

Europa steht heute an einem Scheideweg seiner Geschichte. Natürlich ist der Euro eine Realität. Seit Anfang des letzten Jahres begleiten wir auch unsere alltäglichen Ausgaben in einer einheitlichen Währung, mit noch nicht abzusehenden Folgen für die internationale Wirtschafts- und Währungspolitik. Der Euro ist aber kein Selbstzweck. Der Euro stellt nicht den vorläufigen Endpunkt der Integration Europas dar. Die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung entläßt uns nicht aus der Pflicht, die politische Finalität des europäischen Projektes näher zu umschreiben.

Euro, Erweiterung, institutionelle Reform. Das Problem ist, dass Europa sich nicht auf *einen* dieser Prozesse reduzieren läßt. Einzeln sind diese Prozesse nicht als Vision für Europa zu verkaufen. Diese bis *dato* separat angelegten Reformansätze müssen nun zur Gesamtvision, zur Strategie gebündelt und dann auch im Paket umgesetzt werden.

Die wirkliche Frage, die sich uns in den kommenden Jahren stellen wird, ist folgende: Geht es uns um die Festigung einer besseren Freihandelszone oder wollen wir wesentlich mehr? Und natürlich ist es meine Überzeugung, dass es nach wie vor gilt, das ursprüngliche europäische Vorhaben integral umzusetzen. Nur eine integrale politische Umsetzung des europäischen Vorhabens wird es der Europäischen Union erlauben, die verschieden angelegten Reformansätze gewinnbringend und dauerhaft umzusetzen.

Die einzig sinnvolle Antwort auf die Frage nach der definitiven Gestaltung Europas kann nur die Einrichtung einer politischen Union sein. Die Beschäftigung mit Details darf nicht mehr über die Notwendigkeit einer prinzipiellen Ausrichtungsdebatte hinwegtäuschen.

Europäisch harmonisierte Traktorensitze sind wichtig. Noch wichtiger wäre eine gemeinsame europäische Vertretung der Euro-Zone in den internationalen Finanzinstitutionen und der G7.

Europäisch harmonisierte Anleitungen zur Art und Weise, wie denn eine Arbeitsleiter zu besteigen sei, sind auch wichtig. Noch wichtiger wären gemeinsame, operationelle Zielsetzungen in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Eine Frage stellt sich meiner Meinung nach mit besonderer Dringlichkeit: Wie kann die Union dem neuen europäischen Zusammengehörigkeitsgefühl Ausdruck verschaffen? In welchem Bereich kann die Union die politische Integration angemessen vertiefen und die Dynamik der Integration vor einer verlangsamenden Wirkung der Erweiterung auf weniger fortgeschrittene Partner beschützen?

Natürlich gilt es hier nicht, die Zukunft vorherzusagen. Kristallkugeln sind schließlich noch nicht europäisch harmonisiert.

Die Antworten auf diese Fragestellung liegen in meinen Augen sowohl im *Bereich* der Vertiefung als auch in ihrer *Methode*.

Erlauben sie mir dazu eine kurze historische Anmerkung. Seit den Römischen Verträgen von 1957 über die Einrichtung der Europäischen Gemeinschaft erleben wir eine Einschränkung des politisch Denkbaren für Europa.

Die Verwerfung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft 1954 durch die Nationalversammlung in Paris bedeutete zugleich den Untergang des Vertrages über eine Europäische Politische Gemeinschaft.

Die großen Ideen der Gründerjahre hatten somit dem pragmatischen Ausbalancieren von konsensfähigen Minimalvorstößen Platz gemacht. Es erscheint jedoch legitim, zu behaupten, dass die politische Integration der sechs ursprünglichen Mitgliedstaaten im Falle einer Ratifizierung des Verteidigungsvertrages zügig vorangeschritten wäre. Mit der ersten Erweiterungswelle auf Großbritannien und Dänemark wurden jedoch Staaten aufgenommen, die nicht Teil der kontinental-europäischen Kultur sind. Damit

wurde der Grundstein für den europäischen Pragmatismus gelegt, der bis *dato* die weitere Entwicklung der Union bestimmt hat.

Persönlich finde ich in den Erfahrungen um die Ablehnung des EVG-Vertrages zwei Antworten auf die zuvor gestellte Frage zu den *Bereichen* einer angemessenen Vertiefung der politischen Integration.

Erstens: Die Vertiefung der politischen Integration in den kommenden Jahren wird in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung stattfinden: Es ist der beste und direkteste Weg zur politischen Union. Mit weitreichenden Folgen auf den globalen Stellenwert der europäischen Verteidigungs-, Luft- und Raumfahrtindustrie. Die Verbindung zwischen einer gemeinsamen europäischen Verteidigung und der politischen Vereinigung Europas besteht auch heute noch und wird durch den Globalisierungsprozess sogar noch stärker hervorgehoben.

Zweitens: Die Vertiefung des politischen Integrationsprozesses, die für eine gewinnbringende Nutzung der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion unabdinglich ist, wird durch die zunächst eher wirtschaftlich ausgerichteten Erwartungen einiger Mitgliedstaaten um ein Großes erschwert.

Die wirtschaftliche Logik des Euro bedeutet natürlich, dass uns der Euro helfen wird, einen Binnenmarkt mit einer wirklichen Binnenmarktordnung zu schaffen, die für *jedes* Unternehmen auch nach der Erweiterung gleichermaßen gültig ist. Viele Ängste und Befürchtungen vor Wettbewerbsverzerrungen nach der Erweiterung sind somit unbegründet.

Der Euro ist ein Instrument, mit dem die Wirtschaft reformiert werden kann. Hinter dem Euro steckt somit eine politische Logik. Der Euro wird zum bisher greifbarsten Zeichen der europäischen Einheit. Nichts ist so konkret wie die Währung. Nichts wird im Alltag der Europäer so sichtbar sein wie der Euro. Die Wechselkursschwankungen des Euro zum Dollar weisen darauf hin, dass die gemeinsame Währung ihr volles Potential allerdings auch nur dann wirklich voll entwickelt, wenn die politische Logik auch zu einer logischen Politik führt. Die anstehende Erweiterung wirft diese Notwendigkeit mit zusätzlicher Dringlichkeit auf.

Der Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs in Lissabon im März 2000 ist allerdings ein standfester Beweis für das Engagement der Europäischen Union in Richtung stufenweiser Abbau der Reformhindernisse. Ich bin der Überzeugung, dass die Vollendung der dritten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion, und auch die Erweiterung, die politische Reform positiv beschleunigen werden.

Nun zur *Methode*. Die Methode zur Vertiefung bleibt weiterhin umstritten. Die politisch mehr oder weniger akzeptablen Vorstellungen schwanken zwischen Vorschlägen zu einem *Europa à la carte*, einem *Europa der konzentrischen Kreise*, einem *Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten* und dem Begriff des *Kern-Europa*. All diese Begriffe umschreiben unterschiedliche Sachverhalte mit grundsätzlich verschiedenen ideologischen Hintergründen. Ich werde nun allerdings nicht anfangen, über ideologische Feinheiten zu dozieren.

Meine Damen und Herren,

wir haben in den nächsten Jahren die einmalige Chance, das neue *Momentum*, welches sich bei vollständigem Inkrafttreten der WWU entfalten wird, positiv und ge-

winnbringend zu nutzen, indem wir die Integrationsdynamik Schritt für Schritt in neue Bereiche und neue politische Instrumente umsetzen.

Der Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts liegt in der Bestätigung eines gemeinsamen Willens zur politischen Union.

Dieser Wille wird jedoch nicht von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen geteilt: Es zwingt sie allerdings niemand an einem Gebilde teilzunehmen, dessen ursprüngliche Zielsetzungen sie nicht teilen. Denn eines ist sicher: Unser politisches Vorhaben muss weiterentwickelt werden, damit die Perspektive der Umsetzung der WWU ihre politische Logik beibehält. Der Ansatz zur Überwindung der aktuellen Visionslosigkeit liegt in der formellen Annahme der *potentiell flexiblen Natur des europäischen Integrationsprozesses* und einer Ermutigung zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen fortschrittswilligen Mitgliedstaaten.

Die Vereinfachung der Mechanismen zur Auslösung einer sogenannten „Verstärkten Zusammenarbeit“ zwischen Mitgliedstaaten im Rahmen der europäischen Institutionen ist für mich einer der zwei nennenswerten, zukunftsweisenden Erfolge, die in den vergangenen Jahren erzielt wurden. Die Zahl der Staaten, die an einer Umsetzung neuer, politischer Vorhaben beteiligt sind, muß in der Tat bei Bedarf also drastisch reduziert werden können.

Eine Bemerkung zur oft gestellten Frage der Kohärenz: Neun Mitgliedstaaten, unter ihnen die sechs Gründungsländer, sind zugleich Mitglied der Euro-12 Zone und der Westeuropäischen Union, dem seit Gründung der EG wiederholt zum Verschwinden verurteilten, verteidigungspolitischen Arm Europas. Sie hören: Ich plädiere hier weder für ein Europa *à la carte*, noch für ein Europa der *konzentrischen Kreise*.

Ich plädiere für ein Europa, das sich auf die tatsächliche bezogene Solidarität im Rahmen der Euro-Zone stützt und es dieser Interessensgemeinschaft erlaubt, ihren politischen Integrationsanspruch innerhalb der von ihnen begründeten europäischen Institutionen weitergehend umzusetzen. Persönlich würde ich eher von einem Integrationskern, einem „*noyau communautaire*“, in einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sprechen, die ihrer Solidarität auch in den weitergehenden Bereichen einer politischen Union Ausdruck geben würde.

Einen ersten Schritt zur inhaltlichen Ausgestaltung des „*noyau communautaire*“ sehen die Einen in der Ausarbeitung einer föderalen europäischen Verfassung. Ich gehöre auch dazu. Die in den vergangenen Jahren getroffenen Entscheidungen zeigen allerdings, dass in absehbarer Zukunft ein föderales Europa nur im Rahmen eines neuen Gründungsvertrages möglich ist.

Auf diesem Wege, fast fünfzig Jahre nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vor der Nationalversammlung in Paris, könnte der Geist der Gründerzeit wieder in den Vordergrund gestellt werden.

Die Zeit der pragmatischen Konsenslösungen könnte einer neuen Ära der Integrationsdynamik Platz machen, ohne dass die Herausforderungen der Osterweiterung in Bedeutung und Eindringlichkeit geschmälert würden. Die europäische Integration wäre wieder an ihrem Ausgangspunkt angelangt, dort wo die Bemühungen um den

europäischen Wiederaufbau und gemeinsame Kooperation begannen: 1948 in Den Haag und in Brüssel, zur Vorbereitung der ersten europäischen Verträge, die eine umfassende Integration und Kooperation in den Bereichen Außenpolitik, Sicherheit, Verteidigung, Wirtschaft, Sozialem und Kultur vorsahen.

Heute muss es uns darum gehen, mit der Reform der Europäischen Union einen starken Pol der Stabilität in der Welt zu schaffen. Vom *global payer* muß sich die Union nun endlich auch zum *global player* entwickeln. Schließlich haben wir nicht nur die Interessen anderer zu fördern, sondern auch gemeinsame Interessen umzusetzen.

Zum Abschluss komme ich nun kurz noch einmal zurück auf das Beziehungsgefüge zwischen Kleinstaaten, Globalisierung und europäischer Integration vor dem Hintergrund der zu Beginn angesprochenen drei Paradigmenwechsel.

Durch die Globalisierung nehmen die Anforderungen an den Staat, ob groß, ob klein, ständig zu. Alle Formen der Adaptation setzen die doppelte Bereitschaft voraus, Souveränitätsrechte zu übertragen und ehemals staatliche Kompetenzen mit anderen handlungsbefugten Verwaltungsformen zu teilen. Da dieses Prozedere es den Nationalstaaten ermöglicht, Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen oder neu zu erschließen, ist es von größerer Bedeutung, welche staatsrechtlichen Entwicklungen mit einhergehen.

Die Entwicklungen der vergangenen 50 Jahre in Europa sind in diesem Sinne für die zukünftige, institutionellrechtliche Ausgestaltung der globalen Wirtschaftsbeziehungen grundlegend. Ich zitierte nochmals Romain Kirt: „*Parallel zur Bildung postmoderner Staatlichkeit innerhalb bestehender Grenzen führt Globalisierung auch zu einer gegenläufigen Entwicklung, nämlich einer zunehmenden Regionalisierung.*“

Das bis *dato* eklatanteste Beispiel für diese Entwicklung ist die EU, in der sich die soeben erwähnten Tendenzen sowohl auf international zwischenstaatlichem, als auch transnationalem Niveau entwickeln und sich zum Ensemble bündeln.

Dort wo andere ihren Weg noch suchen, scheint ihn die EU zumindest ansatzweise bereits gefunden zu haben. Das Paradoxon der parallelen und durch die Globalisierung weiter geförderten Präsenz von integrativen und desintegrativen Tendenzen scheint in der EU auch durch das Wiederaufleben der regionalen Ebene einen Lösungsanfang gefunden zu haben.

Dem Konzept der Großregion kommt dabei besondere Bedeutung zu: Sie ist sozusagen das Kerngebiet europäischer Zivilisation. Es ist in diesen Gebieten, wo der Wille zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zum Zusammenleben seinen Ursprung findet. Es ist schlussendlich auch dieser Wille, der dem Globalisierungsprozess als Grundlage dient und dem in den europäischen Kleinstaaten eine besondere, weil überlebenswichtige Bedeutung beigemessen wird. Diese Erkenntnis in der globalen Wirtschaft durchzusetzen ist für die EU eine der wichtigsten Aufgaben im kommenden Jahrzehnt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.